



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0402

Anlage Nr.: _____

Datum: 30.11.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	16.12.2015	öffentlich

Tagesordnung

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises;
Stellungnahme der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass das Anruf-Sammel-Taxi in den Vorgaben zur Angebotsgestaltung neben Stadtbahn, Bus und TaxiBus als eigenständiges Bedienelement aufgenommen wird. Zudem sind die das Stadtgebiet betreffenden redaktionellen Korrekturen vorzunehmen.

Begründung

Der aktuelle Nahverkehrsplan (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises wurde im Dezember 2012 beschlossen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Beschlüsse des Kreises gefasst, die eine Fortschreibung des NVP erfordern. Neben den Beschlüssen zu gemeindlichen Buskonzepten und Veränderungen auf einzelnen Linien soll der Erläuterungsbericht auch in den allgemeinen Vorgaben zu Angebotsgestaltung und Betriebsqualität sowie beim Entwicklungskonzept aktualisiert werden. Der Entwurf der überarbeiteten Fassung des NVP ist im Rats- wie auch im Bürgerinformationssystem hinterlegt und wird den Fraktionen zusätzlich gedruckt zur Verfügung gestellt.

Eine erste Beratung der Fortschreibung des NVP erfolgte im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 26.11.2015. Die Kommunen sind nunmehr aufgefordert, ihre Stellungnahme zu den Änderungen abzugeben.

Sachliche Ergänzungen und Veränderungen sollen lt. Vorlage der Kreisverwaltung in den folgenden Abschnitten erfolgen:

- 2.1 Absatz zu den geplanten Betrauungen ab 12.12.2016 bzw. 01.01.2017 ergänzt
- 2.2.1 Absatz zur Arbeitsgruppe Barrierefreiheit des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt
- 2.4.3 Absatz zur IGVP NRW durch Absatz zum neuen ÖPNV Bedarfsplan NRW ersetzt
- 2.6 neues Unterkapitel 2.6.2 zur Haushaltsbefragung zur Kundenzufriedenheit 2013, verbunden mit einer Umbenennung von 2.6 in „Befragungen zur ÖPNV Nutzung“ (statt „Mobilitätskenndaten“)
- 3.3.2 Absatz zur interkommunalen Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtbahn“ ergänzt
- 5.2 bzgl. Primärnetz Anforderung ergänzt, dass direkte Linienführungen zur Erzielung konkurrenzfähiger Reisezeiten anzustreben sind
- 5.3 bzgl. Erschließung Anforderung ergänzt, dass im verdichteten Raum eine Luftlinienentfernung von maximal 300 m zur nächstgelegenen Haltestelle anzustreben ist, wie dies u.a. bei den Planungen zu Troisdorf und Meckenheim zugrunde gelegt worden ist
- 5.4 Abweichung von den Mindestbedienungsstandards zugelassen für Linien mit zeitlich eingrenzenden Aufgaben (z.B. zur Erschließung von Gewerbegebieten) sowie für Innerortsverkehre zur Verbesserung der Feinerschließung, da bei derartigen Verkehre z.B. ein Angebot an Wochenenden oft nicht notwendig ist
- 5.4 Anpassung der angestrebten Taktfolgezeiten am Wochenende auf den Bestand vieler Linien,
 - a) am Wochenende alle 60' im Sekundärnetz,
 - b) auf den regionalen Hauptachsen samstags alle 30',
 - c) auf den städtischen Hauptachsen sonntags alle 30';die vorgegebenen Mindestbedienungsstandards, die ein geringeres Angebot zulassen, bleiben davon unberührt
- 5.5 Vorgabe zur Vertaktung eindeutig formuliert
- 5.6 Kapitel zur Schülerbeförderung konkretisiert und um Vorgaben der Schülerfahrtkostenverordnung NRW ergänzt, um eindeutige Planungsgrundlagen zu schaffen
- 5.7 mit Bezug auf die fortlaufende Liniennetzoptimierung Verknüpfungspunkte Meckenheim Industriepark und Neunkirchen Antoniusplatz in Kategorie 2 hochgestuft, Miel Ort und Odendorf Bahnhof neu in Kategorie 3 aufgenommen
- 5.7 konkretisierte Vorgabe, dass definierte Anschlüsse ITCS-unterstützt sicherzustellen sind, nicht wie bisher nur „durch geeignete Maßnahmen“
- 6 bzgl. Vorgaben zur Betriebsqualität neues Unterkapitel 6.1 „Zuständigkeiten“ ergänzt, um die fragmentierten Zuständigkeiten zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit zu veranschaulichen
- 6.2 Kapitel „Fahrzeugstandards“ um einen neuen Absatz zu Taxen und Mietwagen ergänzt (mit Bezug auf die Zulassungsordnung und nicht auf die Qualitätsanforderungen für Linienbusse)
- 6.3 Kapitel „Haltestellen“ entsprechend der Abstimmungen in der AG Barrierefreiheit sowie mit den Kommunen umfassend aktualisiert und neu in die Unterkapitel Ausbaustandards, Anordnung, Benennung und Ausstattung gegliedert
- 6.6/6.7 bisheriges Kapitel „Vertrieb und Kundenkommunikation“ in die neuen Kapitel „Vertrieb“ sowie „Kundenkommunikation und Fahrgastinformation“ aufgeteilt, letzteres entsprechend der Abstimmungen in der AG Barrierefreiheit aktualisiert
- 7.3 Handlungsbedarf bzgl. Freizeitverkehr im Primärnetz ergänzt
- 7.4.1 in der qualitativen Bewertung der Verknüpfungspunkte 1. und 2. Ordnung die neuen Verknüpfungspunkte Meckenheim Industriepark und Neunkirchen Antoniusplatz ergänzt, jeweils mit Entwicklungspotenzialen
- 7.4.1 neuer Absatz zu Zubringerlinien ergänzt
- 7.5 Text zum Spätverkehr mit Bezug auf die Fahrplanoptimierung im Dezember 2013 neu gefasst
- 7.7 Kapitel „Lokale Angebotsverbesserungen“ mit Unterkapiteln für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises neu gefasst, so dass an dieser Stelle entsprechend

dem modularen Ansatz des NVP aktuelle lokale Handlungsschwerpunkte, Angebotsevaluationen und Planungsoptionen gesammelt werden können; das Kapitel „Evaluationen“ ist dafür entfallen

- 7.8 Projekt „Busschleuse Niederberg“ gestrichen, da die angestrebte Umsetzung zwischenzeitlich gescheitert ist
- A/B Bezeichnung der bisherigen Kapitel 8 und 9 (Fahrplan-Rahmenvorgaben Umsetzungshistorie) neu als Angang A und B
- C Neuer Anhang C zum barrierefreien Haltestellenausbau ergänzt

Das Linienetz in Hennef ist von den Änderungen nicht betroffen. Die Aufnahme der einheitlichen Standards zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen, die unter Mitwirkung unserer Verwaltung auch auf Basis der hier schon seit längerem angewandten Standards beim Haltestellenausbau erarbeitet wurden, wird begrüßt. Die Anpassungen im Hinblick auf Mindestbedienungsstandard, Vertaktung, Fahrzeug- und Haltestellenstandards entsprechen den aktuellen Anforderungen.

Bezüglich des Anruf-Sammel-Taxis (AST) sind jedoch Konkretisierungen erforderlich. Das AST wird in den allgemeinen Teilen und Vorgaben immer zusammen mit dem TaxiBus als wichtiges Bedienelement bzw. fester Bestandteil des ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum und in den Randzeiten genannt, auch wird schon in der Einleitung darauf hingewiesen, dass u.a. eine Ausweitung des Konzeptes zur differenzierten Bedienung der Optimierung und langfristigen Attraktivitätssicherung des ÖPNV im Kreis dient. In den Vorgaben zur Angebotsgestaltung ist das AST bei der Anbindung an das Primärnetz und den Bedienungszeiten und –standards noch gemeinsam mit dem TaxiBus aufgeführt. Allerdings wird dann nur der Taxi-Bus in Abschnitt 5.8 mit eigenen Vorgaben geregelt, dies müsste gleichermaßen auch für die AST-Verkehre mit einem eigenen Regelungsblock erfolgen. Ohne AST sind in Hennef die Mindeststandards an den ÖPNV nicht zu erfüllen. Dies betrifft mit Stadt Blankenberg sowohl die Bedienung von Orten mit mehr als 500 Einwohnern mit liniengebundenen Verkehrsmitteln als auch im Zentralort die Anforderung, dass im verdichteten Raum eine Luftlinienentfernung von maximal 300 m zur nächstgelegenen Haltestelle anzustreben ist. In der Stellungnahme der Stadt ist daher die Aufnahme des Anruf-Sammel-Taxis als eigenständiges Bedienelement in die Vorgaben zur Angebotsgestaltung anzuregen.

Redaktionell sind noch folgende Korrekturen erforderlich, auf die in der Stellungnahme der Stadt hingewiesen werden soll:

- 3.6. Tabelle 13 und Abbildung 14, die gemeindeübergreifende AST-Verbindung Hennef – Ruppichteroth besteht nicht mehr;
- 6.6. das Kundenzentrum Hennef fehlt;
- Anl. C Allner B 478 ist doppelt in der Haltestellenliste;
- Anl. C Hinweis zum gepl. Ausbau Weldergoven Abzw. mit Ausbau B 478 fehlt;

Hennef (Sieg), den 30.11.2015

Klaus Pipke